

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

04. Oktober 2022

Rundschreiben Nr. 16-2022

Anpassung der Vergütung für die Betreuung als sog. kostentechnischer Pflegefall

Rundschreiben Nr. 22-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 22-2020 wurden Ihnen zur Betreuung als sog. „kostentechnische Pflegefälle“ die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten für die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, die Rheinhessen-Fachklinik Alzey (beide Landeskrankenhäuser) sowie das Pfalzkrankenhaus mitgeteilt.

Aufgrund der erfolgten Vergütungsanpassungen sind ab dem Jahr 2022 für die vereinbarten Referenzobjekte folgende Beträge zugrunde zu legen:

1. Landeskrankenhaus, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach:

Referenzhaus: Wohnverbund RMF (Haus Kirchberg, Haus Rheintal, Haus Vulkanstraße)

Fachleistungssatz:

→ ab dem 01.01.2022: 156,51 €

KdU:

→ ab dem 01.01.2022: 14,14 €

2. Landeskrankenhaus, Rheinhessen-Fachklinik Alzey:

Referenzhaus: Haus Mehlberg

Fachleistungssatz:

→ ab dem 01.01.2022: 161,13 €

→ ab dem 01.12.2022: 164,72 €

KdU:

→ ab dem 01.01.2022: 14,71 € (keine Veränderung zum 01.12.2022)

3. Pfalzkrlinikum:

Referenzhaus: WBA – Wohnen mit Besonderer Assistenz (ehem. Haus Guttenberg) inkl. Tagesstrukturmodul

Fachleistungssatz:

→ ab dem 01.01.2022: 211,30 €

→ ab dem 01.04.2022: 214,32 €

KdU:

→ ab dem 01.01.2022: 15,55 € (keine Veränderung zum 01.04.2022)

Für das Pfalzkrlinikum gilt die Besonderheit, dass hier der genannte Vergütungssatz als Ganzes, d.h. einschließlich des darin inkludierten Anteils für das Tagesstrukturmodul, abzurechnen ist.

Die Höhe der **existenzsichernden Leistungen** aus dem Regelsatz, die in den ersten drei Monaten nach der Aufnahme als „kostentechnischer Pflegefall“ im Rahmen der Eingliederungshilfe abgerechnet werden können, beträgt bei allen drei Kliniken kalendertäglich 7,99 €.

Die weiteren Inhalte des Rundschreibens Nr. 22-2020 bleiben unberührt und finden weiterhin Anwendung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag